

Einweisung an Röntgengeräten nach § 98 Nr. 1 StrlSchV

16.9 a

Zahnarztpraxis:

Röntgeneinrichtung:

Strahlernummer:

Hersteller:

Die nachfolgend aufgeführten Personen wurden anhand einer deutschsprachigen Gebrauchsanweisung in die sachgerechte Handhabung der Röntgeneinrichtung eingewiesen.

- Es handelt sich um eine Einweisung durch den Hersteller/Lieferanten bei Erstinbetriebnahme)¹
 Einweisung im laufenden Betrieb

Name, Vorname	Datum der Einweisung	Unterschrift

Einweisende Person (Name, Vorname):

Institution:

Unterschrift:

)¹ – Die durch den Hersteller/Lieferanten eingewiesenen Personen sind zur Einweisung im laufenden Betrieb berechtigt.